

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	IV/020/2018/II
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen

Beratungsfolge	Status	Termin	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	15.05.2018	
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	30.05.2018	
Stadtrat	öffentlich	13.06.2018	

Titel:

Jährliche Berichterstattung an die Kommunalaufsichtsbehörde zur Entgegennahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA im Zeitraum 16. Juni 2017 bis 10. Mai 2018

Information:

Im Erlass des Ministeriums des Innern und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 30. September 2014 wurde das Verfahren zur Einwerbung und zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt geregelt.

Ein Bestandteil der Vorschrift ist der jährliche Bericht mit der Übersicht aller Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen an die Kommunalaufsichtsbehörde des Landes Sachsen-Anhalt.

Beigefügt ist die Gesamtübersicht aller in der Stadt Dessau-Roßlau im Zeitraum vom 16. Juni 2017 bis 10. Mai 2018 eingegangenen Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen. Die Annahme wurde durch den Oberbürgermeister, den Haupt- und Personalausschuss und den Stadtrat in deren turnusmäßigen Sitzungen bestätigt. Die Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau gibt dabei die Zuständigkeiten hinsichtlich der Höhe für die Annahmebestätigungen vor.

Es wurden Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen in Höhe von 1.182.930,25 EUR an die Stadt Dessau-Roßlau, ihre nachgeordneten Einrichtungen sowie die Eigenbetriebe der Stadt gegeben.

Anlage
Gesamtübersicht

Für den Oberbürgermeister:

Sabrina Nußbeck
Bürgermeisterin und
Beigeordnete für Finanzen

zur Kenntnis genommen im Stadtrat am:

Lothar Ehm
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann
1. Stellvertreter

Angelika Storz
2. Stellvertreter